

09.05. 2019

DREHPUNKT

Risiko- und Leistungsprüfung

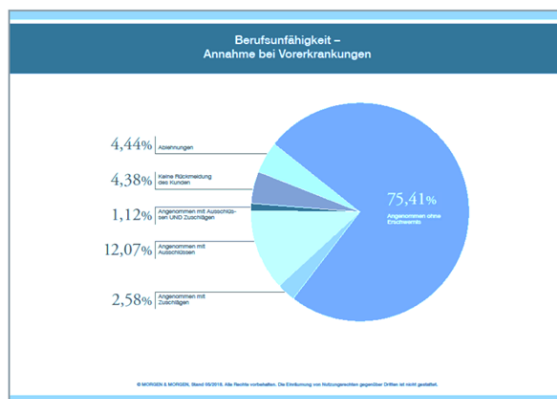
Vorerkrankungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung versicherbar machen

WIE SIE DURCH INNOVATIVE VERSICHERUNGSLÖSUNGEN IHR NEUGESCHÄFT IN DER BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG STEIGERN KÖNNEN.

Der Abgang auf die Berufsunfähigkeitsversicherung ist in diesen Tagen deutlicher denn je aus verschiedensten Richtungen zu vernehmen. Der Makler, Philip Wenzel, spricht gar von einem langsamen Sterben der Berufsunfähigkeitsversicherung¹. Dass es sich hierbei nicht nur um eine „gefühlte“ Entwicklung handelt wird durch aktuelle Zahlen belegt. Danach ist das Neugeschäft im BU-Bereich trotz erneuter Bedingungsverbesserungen weiter um 3,71 % gesunken². Verbraucherschützer und Gewerkschaften fordern gar eine Rückkehr zur staatlichen Absicherung des BU-Risikos oder die Einführung einer Pflichtversicherung, um die Haushalte stärker durchdringen zu können.

HÜRDE RISIKOPRÜFUNG

Als ein Grund für den ausbleibenden Vertriebs Erfolg wird immer wieder die vor Vertragsabschluss zu nehmende hohe Hürde der Gesundheitsprüfung benannt. Schaut man auf die zur Risikoprüfung veröffentlichten Statistiken kann diese Begründung auf den ersten Blick nicht nachvollzogen werden. Denn danach werden 75,41 % aller BU-Anträge ohne Risikoerschwerung angenommen, was zunächst nicht für eine restriktive Risikoprüfung spricht.



Dieser auf den ersten Blick imposante Wert besagt aber auch, dass es bei einem Großteil der Antragsteller aufgrund von Vorerkrankungen zu Restriktionen in der Risikoprüfung kommt. 4,44 % der Anträge werden aufgrund von Vorerkrankungen abgelehnt. Zusätzlich werden 4,38 % der Anträge nicht policiert, da eine Rückmeldung des Kunden ausbleibt. Es ist davon auszugehen, dass hiervon ein gewichtiger Anteil auf Versicherungsangebote mit Zuschlägen und / oder Ausschlüssen zurückzuführen ist. Hinzu kommt die Dun-

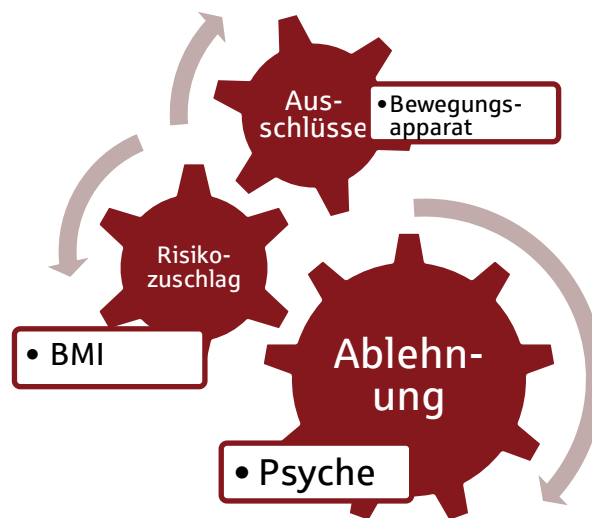
gebote mit Zuschlägen und / oder Ausschlüssen zurückzuführen ist. Hinzu kommt die Dun-

¹ Versicherungsjournal vom 29.04.2019.

² BU-Rating von Morgen & Morgen aus 4/2019.

kelziffer der Interessenten, die im Gespräch mit dem Vermittler entscheiden, mangels Erfolgsaussicht aufgrund ihrer Vorerkrankungen erst gar keinen Antrag zu stellen oder nach Eigenrecherche zu diesem Entschluss gelangen. Dieses „Marktpotential“ ist aus unserer Sicht ausreichend groß, um die Versicherbarkeit von Vorerkrankten in der BU-Versicherung näher zu untersuchen und hierfür Versicherungslösungen zu entwickeln.

Eine im Vertrieb (Ausschließlichkeitsvermittler, Banken- und Sparkassenvertrieb sowie Maklern und Anderen) platzierte Umfrage, welche Entscheidungen im Bereich der medizinischen Risikoprüfung das größte Unverständnis bei Kunden und Vermittlern auslösen, ergab folgendes eindeutiges Ergebnis.



Danach lösen im Bereich von finanziellen Erschwerungen Sanktionen, basierend auf dem errechneten Body-Maß-Index, das größte Unverständnis bei den Beteiligten aus. Bei Versicherungsausschlüssen, sind Vorerkrankungen des Bewegungsapparates, speziell der Wirbelsäule, führend. Bei Ablehnungen dominieren eindeutig psychische Vorerkrankungen.

HERAUSFORDERUNG PSYCHISCHE VORERKRANKUNGEN

Dass psychische Erkrankungen seit Jahren in der BU-Versicherung für den Eintritt des Versicherungsfalls Hauptauslöser Nummer eins sind und diese Entwicklung aufgrund einer veränderten Arbeitswelt auch anhalten wird, ist hinreichend untersucht und bekannt. Die Folge ist eine in diesem Bereich entstehende restriktive Risikoprüfungsphilosophie. Von allen abgelehnten Vorerkrankungen machen psychische Vorerkrankungen in der Risikoprüfung einen erheblichen Teil aus (ca. 33 %). Hinzu kommen aufgrund von psychischen Beschwerden votierte Ausschlüsse vom Versicherungsschutz.

Wir, die Deutsche Rück, haben diese Herausforderung angenommen und drei unterschiedliche Versicherungslösungen entwickelt, mit welchen psychisch Vorerkrankte gegen das Risiko Berufsunfähigkeit versichert werden können.

VERSICHERUNGSLÖSUNGEN FÜR PSYCHISCH VORERKRANKTE

Die Versicherungslösungen stellen eine Alternative zur Ablehnung eines psychisch vorerkrankten Antragstellers und zu votierten Ausschlüssen dar. Sie unterscheiden sich insbesondere im Umfang des Versicherungsschutzes sowie hinsichtlich der Mitwirkung des Betroffenen. Bei allen drei Versicherungslösungen besteht Versicherungsschutz von Beginn an. Es werden keine Wartezeiten oder Ausschlüsse vom Versicherungsschutz vereinbart. Es handelt sich um eigenständige, kalkulierte und verständliche Tarife, welche mit einem vertretbaren Aufwand eingeführt und verwaltet werden können.

Versicherungslösung 1 – „Passiv zum vollen BU-Schutz“

Dieser Tarif zielt primär auf leichte psychische Vorerkrankungen ab. Die Lösung kommt ganz ohne weitere Mitwirkung des betroffenen Antragstellers während der Vertragslaufzeit aus und lässt sich daher gut in die existierende Produktlandschaft integrieren.

Versicherungslösung 2 - „Aktiv zum vollen BU-Schutz“

Dieser Tarif ist eine Versicherungslösung für höhere Risiken, da der Leistungsanspruch in den ersten Jahren stark reduziert ist und ein Anstieg an den durch den Versicherten während der Vertragslaufzeit zu erfüllenden Bedingungen geknüpft ist. Diese Lösung bietet nicht nur regelmäßige Kontaktpunkte zum Versicherten sondern beinhaltet ebenfalls einen Präventionscharakter.

Versicherungslösung 3 - „Vom Basisschutz zum BU-Schutz“

Dieser Tarif ist in erster Hinsicht für höhere Risiken interessant. Der Basisschutz ist keine BU-Versicherung, sondern eine AU-Versicherung, Funktionelle Invaliditätsversicherung oder Grundfähigkeitsversicherung. Darüber hinaus gibt es harte Kriterien, als Voraussetzung für den Wechsel in die BU-Versicherung.

Nach ersten Einschätzungen können mit den Versicherungslösungen etwa 80 % der psychischen Vorerkrankungen versichert werden. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann zögern Sie nicht uns anzusprechen. Gemeinsam finden wir die passende Lösung, ihr Neugeschäft in der BU-Versicherung nachhaltig zu steigern.

Ihr Ansprechpartner



Arndt Bröringmeyer

Abteilungsleiter

Leben/Kranken - Antrag und Leistung

Telefon +49 211 4554-437

Telefax +49 211 4554-45437

arndt.broeringmeyer@deutscherueck.de

Die dargestellten Inhalte wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernommen werden. Die Informationen sind insbesondere auch allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar.

DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Hansaallee 177

40549 Düsseldorf

Telefon +49 211 4554-01

Telefax +49 211 4554-199

info@deutscherueck.de

www.deutscherueck.de